



Merkblatt zur Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang **Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus** (Bachelor of Arts)

(Bitte lesen Sie dieses Merkblatt – in Ihrem wie in unserem Interesse – **vor** Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.)

Vorbemerkungen

Zulassungsvoraussetzung für den künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorstudiengang **Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus** ist der Nachweis der künstlerischen Befähigung **und** eine Hochschulzugangsberechtigung. Der Nachweis der künstlerischen Befähigung wird durch eine **Eignungsprüfung** erbracht.

Die Anmeldefrist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung 2015 für diesen Studiengang endet am

Mittwoch, den 15.04.2015.

Es handelt sich bei dieser Frist um eine sog. **Ausschlussfrist**. Das bedeutet, dass man den so bezeichneten Termin unter keinen Umständen verpassen darf, weil man ansonsten vom weiteren Verfahren ausgeschlossen ist. Das führt dann zu einem Zeitverlust von einem Jahr, da die Eignungsprüfungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Die Anmeldefrist endet an dem angegebenen Tag um 24.00 Uhr.

Ein Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus gilt auch als Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis mit dem Hauptfach Literatur. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie sich zum jeweiligen Semester nur um einen Studienplatz in **einem** Studiengang bewerben können!

Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet **einmal** jährlich statt. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung muss mit allen Unterlagen bis spätestens

Mittwoch, 15. April 2015 (Ausschlussfrist!)

in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Dabei gilt das Eingangsdatum und **nicht** der Poststempel!

Achtung!

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung:

<http://www.uni-hildesheim.de/eignungspruefung/>

Hinweise zur Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Daten bis zum Anmeldeschluss (**15.04.2015, 24.00 Uhr**) zu ändern bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck erhalten Sie ein Passwort, mit dem Sie auf Ihre Daten zugreifen können.

Um Ihre Daten im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens eindeutig zuordnen zu können, wird mit erstmaliger Absendung des Online-Anmeldeformulars eine Geschäftsnummer generiert, die auf dem Ausdruck Ihrer Anmeldung erscheint. Diese Nummer setzt sich folgendermaßen zusammen:

[Abschlussart]-[Jahr]-[Studiengangcode]-[laufende Nummer], also z. B. B-15-744-0199. **Bitte geben Sie diese Geschäftsnummer immer an, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.**

Einzureichende Unterlagen

Der Anmeldung zur Eignungsprüfung **müssen** beigefügt werden:

eine oder mehrere **selbstverfasste Textproben** von insgesamt zehn bis höchstens zwanzig Seiten (maximal 1.800 Zeichen mit Leerzeichen pro Seite) aus den Bereichen Prosa, Lyrik, Drama oder Essay.

Bitte übersenden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Eignungsprüfung **kein** Abiturzeugnis! Dies wird erst bei der **Bewerbung um einen Studienplatz benötigt.**

Die Textproben senden Sie bitte per Briefpost bis **spätestens zum 15.04.2015 (Ausschlussfrist!)** an

Universität Hildesheim
Dezernat 3 – z. Hd. Frau Papenmeier
Stichwort: Eignungsprüfung KS
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Die nachstehenden Unterlagen **können** Sie bis zum **15.04.2015** per Briefpost an die o. g. Adresse senden oder direkt zur Eignungsprüfung mitbringen:

- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein aktuelles Lichtbild

Bitte denken Sie daran, auf jedem Blatt bzw. auf dem Foto Ihren Namen, Vornamen und die Geschäftsnummer zu vermerken.

Achtung! Telefonische oder E-Mail-Anfragen bez. des Eingangs Ihrer Unterlagen werden nicht beantwortet. Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie bitte eine an Sie selbst adressierte, ausreichend frankierte Postkarte mit dem Vermerk: „Die Unterlagen für die Eignungsprüfung Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus sind eingegangen“ Ihren Unterlagen bei. Diese wird dann von uns abgestempelt und an Sie zurückgeschickt.

Terminierung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung 2015 findet am **Montag, den 13.07.2015**, und **Dienstag, den 14.07.2015**, statt. Den genauen Termin Ihrer Prüfung erfahren Sie rechtzeitig mit der schriftlichen Einladung zur Prüfung. **Individuelle Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie daher von diesbezüglichen Anfragen ab.**

Aufbau der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus

- a) der Begutachtung der selbstverfassten Textproben (1. Prüfungsteil)
- b) einem halbstündigen Prüfungsgespräch über
 - die vorgelegten selbstverfassten Textproben (2. Prüfungsteil)
 - einen oder mehrere vorgegebene Texte der deutschen Gegenwartsliteratur (3. Prüfungsteil).

Zur mündlichen Prüfung (2. und 3. Prüfungsteil) wird nur zugelassen, wer den ersten Prüfungsteil besteht. Kommt der Prüfungsausschuss bei der Prüfung Ihrer eingereichten Textproben zu einem negativen Ergebnis, so erhalten Sie einen Bescheid über die Nichtzulassung zur Prüfung.

In der Eignungsprüfung sollen die Prüflinge ihre ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und ihre Fähigkeiten zum kreativen, selbstständigen und genauen Umgang mit Sprache und Literatur zeigen.

Prüfungsergebnis

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn **jeder** Prüfungsteil bestanden ist, d.h. von jedem Prüfenden mit mindestens ausreichend bewertet wird. Die Note jeder Prüfungsleistung berechnet sich aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. Die Gesamtnote berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Prüfungsteile.

Das Ergebnis der Prüfung wird durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Die Daten werden an das Immatrikulationsamt weitergeleitet, wo Ihre Bewerbung um einen Studienplatz dann vervollständigt wird.

Achtung: Die Bewerbung um einen Studienplatz hat zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung bis spätestens zum 15.07.2015 zu erfolgen!

Bewerbung um einen Studienplatz durch Antrag auf Zulassung

Zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung müssen Sie sich um einen Studienplatz bewerben. Bitte beachten Sie, dass **für die Bewerbung um einen Studienplatz der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) erforderlich** ist, obwohl die Vergabe der Studienplätze ausschließlich nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung erfolgt.

Diese Bewerbung um einen Studienplatz muss bis **spätestens zum 15.07.2015 (Ausschlussfrist!)** erfolgen. Das Online-Bewerbungsportal ist ab Anfang Juni 2015 freigeschaltet:
<http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zum jeweiligen Semester nur um einen Studienplatz in **einem** Studiengang bewerben können!

Achtung: Unterlagen, die Sie zur Eignungsprüfung mitbringen oder zuvor eingeschickt haben, werden anschließend nicht an das Immatrikulationsamt weitergeleitet! Es ist daher zwingend notwendig, dass Sie sämtliche für die Studienplatzbewerbung erforderlichen Unterlagen vollständig und fristgerecht im Immatrikulationsamt einreichen!

Ohne die form- und fristgerechte Bewerbung um einen Studienplatz ist eine Zulassung für den gewünschten Studiengang ausgeschlossen!

Gültigkeit des Nachweises der besonderen künstlerischen Befähigung

Der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung gilt nur für die auf die Eignungsprüfung **folgenden zwei Immatrikulationstermine** (= Wintersemester 2015/2016 und Wintersemester 2016/2017).

Fragen zur Online-Anmeldung und zum Verfahren

Ihre Ansprechpartnerin ist

Margitta Papenmeier.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an:

eignungspruefung@uni-hildesheim.de

und geben Sie in der Betreffzeile Ihre Geschäftsnummer an.

Telefonisch erreichen Sie Frau Papenmeier **nachmittags** unter:

(0 51 21) 88 39 13 08

Sie können sich auch telefonisch an unsere Infoline für Studien- und Bewerbungsfragen wenden.

Sie erreichen die Infoline

montags - donnerstags von 10.00 - 15.00 Uhr und

freitags von 10.00 - 12.00 Uhr

unter:

(0 51 21) 88 35 55 55